

Berlin, 27.05.2024

## **Beitragsordnung für den Bürgerverein in der Gartenstadt Frohnau e.V.**

Die Beitragsordnung regelt gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Bürgervereins in der Gartenstadt Frohnau e.V. die Ausgestaltung der Beitragsverpflichtung der Vereinsmitglieder. Die Neufassung der Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 27. Mai 2024 verabschiedet und tritt zum 28.05.2024 in Kraft.

### **Erhebung der Beiträge**

1. Der Jahresbeitrag beträgt 30,00 €.

Er ist jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus bis zum 31. März auf das Konto der

**Berliner Sparkasse**

**Konto-Nr. IBAN DE64 1005 0000 0190 6486 19**

zu zahlen. Zur Vereinfachung und Kostenersparnis werden die Mitglieder gebeten, ihre Zustimmung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Bankeinzugsverfahren zu erteilen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen den Beitrag zu ermäßigen, zu stunden oder ganz oder teilweise erlassen.
3. Mitglieder, die während eines Kalenderjahres dem Verein beitreten, zahlen bei Eintritt vor dem 1. Oktober den vollen Jahresbeitrag. Bei Eintritt ab dem 1. Oktober wird der Jahresbeitrag erst im Folgejahr fällig. Bei Ausscheiden aus dem Verein werden bereits bezahlte Vereinsbeiträge nicht erstattet.

Erfüllungsort für die aus der Beitragsordnung sich ergebenden Verpflichtungen ist Berlin.